



II-14263 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DER PRÄSIDENT DES RECHNUNGSHOFES

6. Juli 1994

WIEN, AM

1033 WIEN, DAMPFSCIFFSTRASSE 2
TELEFON 711 71/DW. 8456
TELEFAX 714 48 71
(712 94 25)

ZI 2564-Pr/6/94

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer

Parlament
1017 Wien

6565 IAB

1994 -07- 08

zu 6846¹³

Die unter ZI 6846/J-NR/1994 gestellte Anfrage der Abgeordneten Apfelbeck und Haupt vom 21. Juni 1994 beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu 1) bis 4)

"Vorausgesetzt der Bericht des Rechnungshofes betreffend das Burgtheater und die Liegenschaftsbewirtschaftung des Bundes (III-180 d.B.) wird in der XVIII.GP parlamentarisch nicht mehr behandelt, werden Sie diesen Bericht in der XIX.GP erneut einbringen und wie begründen Sie Ihre Entscheidung?"

Vorausgesetzt der Bericht des Rechnungshofes betreffend die Erste Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft (III-181 d.B.) wird in der XVIII.GP parlamentarisch nicht mehr behandelt, werden Sie diesen Bericht in der XIX.GP erneut einbringen und wie begründen Sie Ihre Entscheidung?"

Vorausgesetzt der Bericht des Rechnungshofes betreffend die Pyhrn Autobahn AG (III-182 d.B.) wird in der XVIII.GP parlamentarisch nicht mehr behandelt, werden Sie diesen Bericht in der XIX.GP erneut einbringen und wie begründen Sie Ihre Entscheidung?"

- 2 -

Werden Sie allfällige weitere Berichte des Rechnungshofes, die noch in dieser Gesetzgebungsperiode eingebracht aber nicht mehr behandelt werden, in der XIX. GP erneut einbringen und wie begründen Sie Ihre Entscheidung?"

Unbeschadet des Spannungsverhältnisses zwischen diesen Fragen und dem § 91 a des Geschäftsordnungsgesetzes darf ich in Erinnerung bringen, daß die verstärkte Einzelberichterstattung des Rechnungshofes an das Parlament dem Wunsch des Nationalrates entsprochen hat bzw weiterhin entspricht.

Ich gehe daher davon aus, daß seitens des Parlaments die erforderlichen Schritte gesetzt werden, um die Behandlung der angefragten Wahrnehmungsberichte bzw des Sonderberichtes - an welcher auch der Rechnungshof interessiert ist - noch während der XVIII. Gesetzgebungsperiode zu ermöglichen. Hinsichtlich der in der Anfrage ange deuteten Möglichkeit einer Permanenzerklärung des Rechnungshofausschusses darf ich Ihnen meine Bereitschaft versichern, im Interesse einer zügigen Behandlung der genannten Berichte dem Parlament auch während der Urlaubsmonate zur Verfügung zu stehen.

Was die Frage der neuerlichen Einbringung dieser Berichte in der XIX. Gesetzgebungsperiode anlangt, darf ich auf meine Ausführungen in der Sitzung des Rechnungshofausschusses am 30. Juni 1994 verweisen, demzufolge der Rechnungshof gemäß Art 126 d zweiter Satz B-VG jederzeit berichterstattend an den Nationalrat herantreten kann. Die konkrete Entscheidung über die allfällige Wiedereinbringung behalte ich mir im Einzelfall nach Maßgabe des Fortschrittes bzw des Standes der parlamentarischen Verhandlung der Berichte innerhalb der XVIII. Gesetzgebungsperiode vor.

